

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Osterhorn "Wohngebiet südlich Kloster" für das Gebiet südlich „Kloster“, westlich des „Brander Weg“ und östlich der „Dorfstraße“

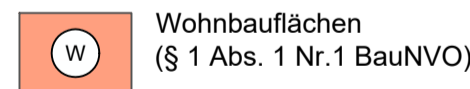
Planzeichnung

Maßstab 1 : 5000

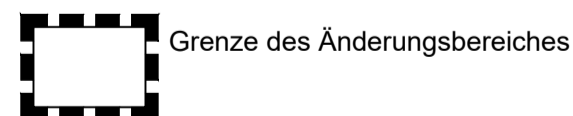


Zeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB § 1 Abs. 1 und 2 BauNVO)



2. Sonstige Planzeichen



Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 12.10.2023. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 25.04.2024 durch Abdruck in der Barmstedter Zeitung.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB wurde vom 29.04.2024 bis zum 15.05.2024 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am 22.04.2024 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Am 30.05.2024 wurde der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 11.03.2024 bis zum 12.04.2024 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 07.03.2024 durch Abdruck in der Barmstedter Zeitung ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt unter „<http://www.vgbarmstedt-hoernerkirchen.de/Verwaltungsgemeinschaft/Rathaus/Bekanntmachungen>“.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 01.09.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 16.10.2024 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes am 16.10.2024 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom Az.: - mit Hinweisen - genehmigt.

10. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des F-Planes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden

am ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 2. Änderung des F-Planes wurde mithin

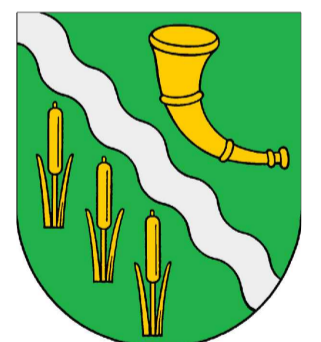
am wirksam.

Osterhorn, den

Der Bürgermeister

Gemeinde Osterhorn

2. Änderung des Flächennutzungsplanes - Wohngebiet südlich Kloster -



Verfahrensstand **Genehmigung**

Phase **3**
Maßstab **1 : 5000**

Arbeitsstand **29.10.2024**

bearbeitet: Okt. 2024 An. gezeichnet: Aug. 2024 An. geprüft: Okt. 2024 Da.

Auftraggeber
Gemeinde Osterhorn
über
Verwaltungs-
gemeinschaft Stadt
Barmstedt - Amt
Hörnerkirchen
Am Markt 1
25355 Barmstedt

dn stadtplanung
beraten . planen . entwickeln . gestalten

Kellerstr. 49 · 25462 · Rellingen
buero@dn-stadtplanung.de · Tel. (04101) 852 15 72

Projekt Nr. **OSH23001**

Blattgröße 0,580 x 0,363 = 0,211 qm